Basel, 8. November 1919. № 45 XIX. JAHRGANG

# SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

## ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

## Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

### Nachfrage.

**Gesucht** von der Konsumgenossenschaft Papiermühle und Umgebung (Bern) zu baldigem Eintritt, spätestens anfangs Januar 1920, für das Hauptgeschäft mit einem Umsatz von ca. 200,000 Franken, tüchtige, in der Lebensmittel- und Manufakturwarenbranche bewanderte **Verkäuferin** gesetzten Alters, nicht unter 25 Jahren. Offerten mit Gehaltsansprüchen nimmt bis 25. November a. c. entgegen die Konsumgenossenschaft Papiermühle und Umgebung bei Bern.

---

Wir suchen zu möglichst baldigem Eintritt jüngeren, tüchtigen **Schneider** auf Mass- und Konfektionsarbeit, event. auch zur Uebernahme des Verkäuferpostens für unser Stoff- und Konfektionsgeschäft. Bewerber müssen befähigt sein und Willens, einen genossenschaftlichen Betrieb mit mehreren Angestellten erfolgreich zu leiten. Reflektanten belieben ihre Anmeldungen schriftlich zu richten an **Konsumverein Wetzikon-Hinwil** und Umgebung in **Wetzikon.**

---

Für unser Hauptlokal in **Oberburg** mit ca. 290,000 Franken Jahresumsatz, suchen wir per 1. Januar 1920 event. etwas früher eine energische, tüchtige **I. Verkäuferin.** Bewerberinnen müssen in Kolonialwaren-, Schuhwaren-, Mercerie- und Manufakturwaren-Branche gewandt sein. Kautionsfähige Bewerberinnen wollen ihre Offerten, wenn möglich mit Bild, bis 20. November 1919 an die **Allgemeine Konsumgenossenschaft Oberburg** richten.

---

### Angebot.

Junger, tüchtiger **Bäcker,** der schon längere Zeit in Konsumbäckerei tätig war, sucht Stelle als Zweiter. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten sind zu richten unter Chiffre K. R. 206 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.


# Schweizerische Volksfürsorge

**Volksversicherung auf Gegenseitigkeit**

## Die Lebensversicherung ist die einzige Sparform

welche der Familie von Anfang an ein bestimmtes Kapital garantiert. Während die Sparkasse stets nur die gemachten Einlagen, vermehrt um die Zinsen, zurückgibt, gewährleistet die Lebensversicherung für den Fall des Todes den ganzen versicherten Betrag, selbst dann, wenn erst eine einzige Einlage gemacht ist.

Die **billigen Tarife** und die **günstigen** Bedingungen der **Schweiz. Volksfürsorge** machen den Abschluss einer Lebensversicherung ganz besonders empfehlenswert.

Prospekte sind erhältlich und Auskunft wird erteilt bei **den Konsumvereinen** und bei der **Zentralverwaltung** der **Schweiz. Volksfürsorge, Tellstrasse 58, Basel.**

Wir empfehlen unser großes Lager in

# Schuhwaren

jedem Bedarfe entsprechend, sowie insbesondere die Produkte unserer

# eigenen Schuhfabrik

# SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIX. Jahrgang | Basel, den 8. November 1919 | No. 45

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.


## Inhalts-Verzeichnis:


Das st. gallische Warenhausgesetz vor Bundesgericht. — Die Konsumvereine als Prügelknaben im Wahlkampf. — Der 35. Verbandstag des V. o l. G. in Winterthur. — Konsumgenossenschafter im Parlament. — Das Freidorf. — **Volkswirtschaft:** Verbilligtes Schuhwerk. Beschränkung der Frischmilchration. Der Thätigkeitsbericht des Thurgauischen Arbeitersekretariates. — **Kreiskonferenzen:** Konferenz des Kreises IIIa. — **Aus unserer Bewegung:** Bätterkinden, Bonfol, Oberburg. — **Sprechsaal:** Nachklänge zur Delegiertenversammlung in Interlaken. — **Verbandsnachrichten.** — **Mitteilungen der Redaktion.**


## Das st. gallische Warenhausgesetz vor Bundesgericht.

Bereits in Nr. 43 des «Schweiz. Konsumvereins» wurde in einer K.-Korrespondenz der Entscheid des Bundesgerichtes bekanntgegeben, wonach die Einführung einer Warenhaussteuer (Umsatzsteuer) als mit der Bundesverfassung unvereinbar erklärt worden ist.

Die Konsumvereine wurden von diesem Gesetz direkt nicht betroffen, denn in Art. 10 desselben war folgende Bestimmung enthalten:

«Dieses Gesetz findet für die auf Gegenseitigkeit beruhenden Unternehmungen (Konsumvereine, landwirtschaftliche Vereine und dergleichen) keine Anwendung.»

Dennoch galt es vor allem aus zwei Gründen gegen den Versuch, zugunsten einer bestimmten Mittelstandsgruppe Sondersteuern einzuführen, energisch Stellung zu nehmen. Als das Gesetz dem St. Galler Grossen Rate zur Beratung vorlag, schrieben wir an dieser Stelle (1918, Nr. 11) u. a.: «Hier heisst es, vor dem ersten Schritt auf der schiefen Bahn zu warnen. Wer garantiert dafür, dass nicht in kurzer Zeit mit gleichem Rechte und gleicher Begründung noch andere Sondersteuern ausdrücklich auf die Konsumvereine verlegt werden sollen? ... Es scheint uns, dass allen Freunden des wirtschaftlichen Fortschrittes und rationeller wirtschaftlicher Arbeitsmethoden die Pflicht erwächst, gegen die im vorliegenden Entwurf zutage tretende Tendenz, einzelne rationell arbeitende wirtschaftliche Unternehmungen zugunsten anderer, zurückgebliebener, zu unterdrücken, Stellung zu nehmen..... Wie weit diese Pläne mit dem bundesrechtlich gewährleisteten Prinzip der Handels- und Gewerbefreiheit vereinbar seien, wollen wir übrigens hier nicht untersuchen.»

Trotz der Opposition der Genossenschaftsfreunde und der für wirtschaftlichen Fortschritt eintretenden Gruppen des St. Galler Grossen Rates wurde das Machwerk Gesetz.

Wie zu erwarten stand, reichten die durch das Gesetz betroffenen Erwerbsgruppen beim Bundesgericht staatsrechtlichen Rekurs ein. — Da der bundesgerichtliche Entscheid auch für die Konsumvereine in ihrem Kampf gegen sondersteuerliche Attacken ihrer mittelständischen Gegner von prinzipieller Bedeutung ist, nehmen wir Gelegenheit an Hand eines eingehenden Berichtes in den «Basler Nachrichten» vom 11. Oktober über den interessanten Verlauf des Rekurses zu referieren. — Der Sch.-Korr. der «Basler Nachrichten» schreibt:

«Als Ausfluss der sogenannten Mittelstandspolitik wird auch in der Schweiz seit Jahren nach einem wirksamen Schutz der Kleinhandelsgeschäfte in ihrer von den Warenhäusern bedrohten Existenzmöglichkeit gerufen. Man glaubte die Lösung dieses ausserordentlich schwierigen Problems in einer möglichst weitgehenden Sonderbesteuerung der Warenhäuser auf Grundlage ihres Umsatzes gefunden zu haben. Dieses Postulat wurde denn auch von den Detaillistenverbänden sowohl in der Presse als auch in Volksversammlungen und in Eingaben an die Behörden mit allem Nachdruck verfochten. Der Erfolg war verschieden. Im Kanton Zürich, wo die Frage zuerst akut wurde, haben Regierung und Kantonsrat eine solche Schutzmassnahme als verfassungswidrig abgelehnt. Im Kanton St. Gallen war man anderer Ansicht.

Am 19. Februar 1919 erliess der Grosse Rat des Kantons St. Gallen das Gesetz über die Sonderbesteuerung der Warenhäuser und Zweiggeschäfte. Danach sollte ein Warenhaus von seinem im Kanton St. Gallen erzielten, Fr. 200,000.— übersteigenden Jahresumsatz eine Grundtaxe von 1%, mindestens aber Fr. 500.— entrichten. Führt ein Grossgeschäft mehr als acht verschiedene Warengruppen, deren im Gesetz 24 aufgezählt sind, so tritt zu dieser

Grundtaxe noch eine Zuschlagstaxe von 10% der Grundtaxe für jede, die Zahl 8 übersteigende weitere Warengruppe. Zweiggeschäfte, wie zum Beispiel «Merkur», «Kaisers Kaffeegeschäfte», «Naphtaly», «P. K. Z.» usw. sollten auf ihrem im Kanton St. Gallen erzielten Warenumsatz, soweit er Fr. 100,000.— übersteigt, eine Sondersteuer von 1 % entrichten. Die Tragweite dieser Bestimmung geht am besten aus einem Beispiel hervor. Nach der Berechnung des Detaillistenverbandes hätte das Warenhaus «Globus» mit 18 Warengruppen bei einem Jahresumsatz von Fr. 1,500,000.— zu bezahlen:

| | |
|---|---|
| a) Grundtaxe 1% von Fr. 1,300,000.— | Fr. 13,000.— |
| b) Zuschlagstaxe auf 10 Warengruppen (10 mal 10% von der Grundtaxe) | » 13,000.— |
| Summa der Sondersteuer | Fr. 26,000.— |

Für die oben angeführten Zweiggeschäfte würde die Sondersteuer jährlich Fr. 3—5000.— ausmachen. Die von diesen sondersteuerpflichtigen Geschäften zu bezahlenden ordentlichen kommunalen und kantonalen Steuern wurden dadurch in keiner Weise berührt. Man wollte hier mit Steuergewalt den Grossbetrieben die «Flügel stutzen, dem Kleingewerbe zu Hilfe kommen und den bedrohten Mittelstand vor Ruin und Verfall schützen». Das ganze Gesetz trägt den Stempel des einseitigen Detaillistenstandpunktes an der Stirne.

Die Referendumsfrist lief am 6. April unbenützt ab. Dagegen reichten 3 Warenhäuser und 17 Zweiggeschäfte, gestützt auf Artikel 31 und 4 der Bundesverfassung (Schutz der Handels- und Gewerbefreiheit und der Rechtsgleichheit) beim Bundesgericht einen staatsrechtlichen Rekurs ein. Die Begründung des Rekurses ging im wesentlichen darin, dass dieses Gesetz mit der Bundesverfassung unvereinbar sei, da es in rein willkürlicher Weise zugunsten einer bestimmten Kategorie Gewerbetreibender in das freie Spiel der Kräfte im Konkurrenzkampf eingreife. Sodann habe die Steuer prohibitiven Charakter, d. h. sie verunmöglichte die Erzielung eines angemessenen Geschäftsgewinnes. Schliesslich sei das Gesetz auch wegen rechtsungleicher Behandlung nicht haltbar, da nur Warenhäuser und Zweiggeschäfte mit dieser Steuer belegt würden, während Konsumvereine, landwirtschaftliche Genossenschaften usw. von derselben befreit seien.

Das Bundesgericht hat den Rekurs gutgeheissen und das ganze Gesetz aus folgenden Gründen als verfassungswidrig aufgehoben. (Schluss folgt.)

# Die Konsumvereine als Prügelknaben im Wahlkampf.

Entsprechend der statutarischen Vorschrift der parteipolitischen Neutralität hat sich unsere Bewegung im ersten Wahlkampf um die Bestellung des Nationalrates nach dem Proportionalsystem streng neutral verhalten. Beweis dafür ist u.a. die in der vorletzten Nummer des «Schweiz. Konsumvereins» veröffentlichte Mahnung. Das hat jedoch nicht hindern können, dass in der Hitze des Gefechtes unsere Konsumvereine doch in den Wahlkampf hineingezogen wurden. Uns sind hauptsächlich zwei solcher Entgleisungen aufgefallen. Einmal ist in der sozialdemokratischen Tagespresse ein «Z.» gezeichneter Aufruf erschienen, dessen Zweck war, alle Konsumvereinsmitglieder zur Unterstützung ausschliesslich sozialdemokratischer Kandidaten aufzufordern, und sodann haben wir in der freisinnigen Tagespresse der Ostschweiz einen Wahlartikel gefunden, der die Konsumvereine der sozialdemokratischen Partei an die Rockschösse hängen will und im übrigen ein Mass an Einsichtslosigkeit für die Bedeutung unserer Bewegung und von Gehässigkeit gegen die Konsumvereine verrät, dass wir dessen Verfasser nur bedauern können. Wir haben diesen «Herunter mit den Preisen» betitelten Artikel u. a. in der «Neuen Zürcher Zeitung», in der «Zürcher Volkszeitung» und im «St. Galler Tagblatt» gefunden, wobei uns nun etwas eigenartig berührte, dass das «St. Galler Tagblatt» als spezieller Protektor des Aktienkonsumvereins St. Gallen nicht wenigstens für diesen seinen Schützling die Angriffe gegen die Konsumvereine zurückzuweisen versucht hat. Wie uns nun nachträglich bekannt wird, ist dieser Artikel aber auch noch als separates Flugblatt verbreitet worden, und zwar mit dem Untertitel «Antwort der Freisinnigen Partei des Kantons Zürich». Dadurch ergibt sich, dass hier nicht irgendeine Meinungsäusserung eines anonymen Zeilenschinders vorliegt, sondern eine offizielle Kundgebung einer Partei und dadurch erhält der Angriff seine besondere Bedeutung. Wir können allerdings nicht verstehen, wie man zu gleicher Zeit, da man selbst den Parteiangehörigen zwei Konsumgenossenschafter (Prof. Frauchiger und Statthalter Weidmann) zur Wahl in den Nationalrat vorschlägt, die Konsumvereine als Organe der Sozialdemokratie an den Pranger zu stellen versucht; mit gleichem Recht hätte die Zürcher freisinnige Partei die Bundesbahnen und die andern eidgenössischen Regiebetriebe angreifen und als Parteiinstitutionen der Sozialdemokratie bezeichnen können. Trotzdem dieser Angriff auf die Konsumvereine der Zürcher freisinnigen Partei keinen Vorteil gebracht hat beim Wahlresultat und anderseits auch unsere Konsumvereine bis jetzt nicht geschädigt hat, bedauern wir dieses Vorgehen einer politischen Partei gegen unsere unpolitische Bewegung und sind gespannt darauf, ob es sich hierbei nur um eine unüberlegte augenblickliche Verirrung oder um den Vorläufer einer eigentlichen Kampfagitation gegen die Konsumvereine handelt. Will es die Zürcher freisinnige Partei auf einen eigentlichen Angriffsfeldzug ankommen lassen, so sind wir zur Abwehr bereit, in gleicher Weise wie wir uns auch gegen Freunde im Sinne der «Z.»-Korrespondenz zu wehren wissen werden. Sch.

* * *

In der Auflage Winterthur des «Genossenschaftlichen Volksblattes» finden wir über die gleiche Angelegenheit eine treffliche Abhandlung, die wir in ihren wichtigsten Partien auch an dieser Stelle zum Abdruck bringen möchten:

Als Antwort auf das Flugblatt «Herunter mit den Preisen» schreibt die Verwaltung des Konsumvereins Winterthur u. a.:

Keine politische Partei und keine andere Organisation hat bisher so viel praktische, positive Arbeit geleistet zur Umgestaltung des Wirtschaftslebens im Sinne der Beseitigung der ungerechten Profitwirtschaft wie die Konsumvereine. Aber das wollen ja die Vertreter der freisinnigen Partei nicht, im Gegen-

teil, die bisherige Wirtschaft, die zum Kriege geführt hat, soll mit aller Macht erhalten werden. Man hat wirklich nichts gelernt aus dem grossen Zusammenbruch.

«Euer Konsumverein fabriziert, produziert, importiert, kalkuliert doch die Waren selbst, die er in den Handel bringt. Da verdient kein Zwischenhändler etwas. Ihr habt eigene Banken! Habt eigene Fabriken, eigene Bauernhöfe! Ihr wollt nichts verdienen, bezahlt also keine Dividenden an Aktionäre. Wenn ihr doch Herr seid im eigenen Geschäft, warum geht ihr nicht hin und setzt die Preise herunter?» So argumentiert das freisinnige Flugblatt, indem es auf die Urteilslosigkeit des Publikums spekuliert. Der Hohn ist ja billig. Die Vertreter der Profitwirtschaft wissen sehr gut, dass die Konsumvereine noch im Anfang ihrer Entwicklung stehen und dass eine Minderheit, eine junge Bewegung die Grundlagen der Gesellschaft, die das Produkt jahrhundertlanger Entwicklung sind, nicht in kurzer Zeit umgestalten kann.

Die Genossenschaftsbewegung muss ihre Grundsätze zu verwirklichen suchen innerhalb der kapitalistisch orientierten Gesellschaft. Sie muss den Gedanken der Solidarität und der Gemeinwirtschaft pflegen in einer Atmosphäre des Egoismus und der Profitsucht. Die Konsumvereine können sich dem Einfluss der bestehenden Wirtschaftsordnung nicht entziehen. Weil sie positive, praktische Arbeit leisten wollen und sich nicht auf die theoretische Propagierung einer neuen Gesellschaftsordnung beschränken, also mitten im Getriebe des Lebens stehen, geht es ihnen wie der Schweiz im Weltkrieg. Trotz ihrer Neutralität ist das ganze Leben des Landes: Industrie und Gewerbe, Handel und Verkehr, Produktion und Konsumation vom Kriege beeinflusst worden. Die ganze Wirtschaft des Volkes musste sich beugen vor der Macht der Dinge, die sich ausser unsern Grenzen und ohne unser Zutun abspielten.

Aehnlich ist die Lage der Konsumvereine, nur mit dem Unterschied, dass die Schweiz bei den Kriegführenden wohlwollendes Verständnis und Entgegenkommen fand, während die Konsumvereine es mit einem erbitterten Gegner zu tun haben, der mit Zähigkeit an der alten Profitwirtschaft festhält und dem Schritt für Schritt der Boden für das gesellschaftliche Neuland abgerungen werden muss.

Trotzdem also die Konsumvereine vom Weltmarkt abhängig sind und nur eine beschränkte Bewegungsfreiheit haben, hat ihre Tätigkeit einen starken preisregulierenden Einfluss ausgeübt. Sie haben während der steigenden Konjunktur mit Aufschlägen zurückgehalten, und jetzt, wo es gilt, die unvernünftige Preisbasis abzubauen, sind es die Konsumvereine, die an ihrem Ort und soweit ihr Einfluss reicht vorangehen in der Reduktion der Preise, wo immer die Verhältnisse dies gestatten. Wenn das nur schrittweise geschehen kann, so liegt die Schuld nicht an ihnen, sondern am System, unter dessen Regime auch die Konsumvereine gestellt sind. Gesagt soll auch werden, dass sie in bezug auf die Erfüllung sozialer Pflichten vorangehen, den Forderungen der Zeit in weitgehendem Masse gerecht werden und so die Härte der Teuerung mildern helfen.

«Ihr habt eigene Fabriken, eigene Bauernhöfe», ruft man uns zu. Was haben nicht die Schuhfabriken und -händler alles aufgeboten, um der Schuhfabrik des Konsumverbandes die Existenz unmöglich zu machen! Sind sie nicht schon gezwungen worden, ihre Preise herabzusetzen, die grossen alten Fabrikanten und Händler? Nur wegen der einen, relativ kleinen Schuhfabrik des V. S. K. Und haben nicht die Konsumvereine von jeher bei gleicher Qualität durchschnittlich billigere Preise eingehalten als ihre Privatkonkurrenz? Und die Bauerngüter des V. S. K.? Warum haben ihre Betriebsrechnungen so viel zu reden gegeben, und warum sind ihre Milchpreisberechnungen in Versammlungen, in der Presse und in Ratssälen so eifrig umstritten worden? Haben sie nicht gezeigt, dass die genossenschaftliche Wirtschaft die Dinge auf einen andern Boden stellt, dass sie es ist, welche die Interessen der Allgemeinheit wahrnimmt und den Profit, die Uebervorteilung auf allen Gebieten bekämpft.

«Eure Direktoren sind Sozialisten. Sie sind in Bern so mächtig, dass sie dort schalten und walten können nach ihrem Gutdünken.» Mit den Direktoren sind die Mitglieder der Verwaltungskommission des V. S. K. gemeint. Dass dieselben verschiedenen politischen Parteien angehören, teils auch parteilos sind, wissen die Schreiber des Flugblattes sehr wohl. Ihr Aerger gilt dem Umstand, dass während des Krieges mit Vorliebe Genossenschafter in die wichtigen Vertrauensstellen der kriegswirtschaftlichen Verwaltungen berufen wurden. Es geschah das ganz offenbar aus dem einfachen Grunde, weil Männer wie die Leiter des V. S. K., die im Dienste der Allgemeinheit stehend, Beweise ihrer organisatorischen Befähigung und ihres gemeinnützigen Sinnes geliefert haben, besser qualifiziert sein mussten für die Leitung der staatlichen Gemeinwirtschaft als die Vertreter des Profithandels.

«Baut doch Wohnungen aus den riesigen Kriegsgewinnen, die ihr in euern Bilanzen versteckt habt.» Das geschieht bekanntlich, indem der V. S. K. die Erträgnisse seiner riskierten, aber günstig verlaufenen Unternehmungen im Ausland — auf welche dessen «Kriegsgewinne» in der Hauptsache zurückzuführen sind — dazu verwendet, seinem Personal und andern Genossenschaftern Wohnungen zu erstellen. Wenn so die Kriegsgewinne des Verbandes dazu mithelfen können, die im «Freidorf» verkörperte ideale Lösung der Wohnungsfrage praktisch zu verwirklichen, so ist das eine Verwendung der Kriegsgewinne, die nicht zur Bereicherung einzelner dient, sondern der Allgemeinheit zugute kommt.

Seht! Ihr Vertreter der Profitwirtschaft, so verwenden die Konsumvereine die Erfolge ihrer Tätigkeit, ebenso ihre Konjunkturgewinne immer und überall im Interesse der Gesamtheit. Nirgends steckt der einzelne grosse Gewinne in die Tasche, nirgends findet Ausbeutung statt zum Vorteil einzelner.

Wenn ihr auf eure Profite auch verzichten, sie der Allgemeinheit zukommen lassen wolltet, wenn ihr nicht länger ein System schützen und hochhalten wolltet, mit dem egoistische Uebervorteilung, Spekulation und Wucher untrennbar verbunden sind, dann könnte man wirksam und gründlich herunter mit den Preisen.

So lange ihr das nicht wollt, die ihr die Macht dazu hättet, so lange ist euer Spott über das Wirken der Konsumvereine eitel Phrase und — Wahlmache.

Wir kämpfen nicht um Sitze bloss, nein, um eine gute, gerechte Sache, und darum rufen wir allen denen, welche das Interesse der Allgemeinheit bei aller Sorge um den eigenen Haushalt nicht vergessen haben, zu: Helft uns mit beim Abbau der Preise, beim Aufbau einer besseren Wirtschaftsordnung und schreibt euch ein — die ihr noch draussen steht — in die Liste der Genossenschaft!

# Der 35. Verbandstag des V. o. l. G. in Winterthur

am 26. August in Zürich war von 440 Mann besucht, ausser den Ehrengästen 361 stimmberechtigte Delegierte.

Den Vorsitz führte Nationalrat Abt, der auch die Verhandlungen leitete.

Der Jahresbericht und die Rechnungen wurden ohne Diskussion gemäss Antrag des Präsidenten der Rechnungskommission genehmigt.

Herr Regierungsrat E. Tobler hielt ein sehr beifällig aufgenommenes Referat über «die zukünftige Gestaltung des Wirtschaftslebens, speziell in der Landwirtschaft», das zu reger Diskussion Anlass gab.

Das wichtigste Geschäft der Tagung bildete die Wahlen, da eine Demission des langjährigen und höchst verdienten Präsidenten Nationalrat Abt vorlag.

Die Wahlen ergaben in geheimer Abstimmung nach aufliegenden Vorschlägen des Verwaltervereins für den Vorstand als Ersatz des zurücktretenden Präsidenten folgendes Resultat: Präsident Statthalter R. Weidmann in Affoltern a. A., bisher Mitglied der Revisionskommission, für den zurücktretenden Oberrevisor Koradi, Bezirksrichter S. Hiltpold in Schinznach, der ebenfalls seit längerer Zeit der Revisionskommission angehörte. Neu in die Revisionskommission werden gewählt Wiget, Kirchberg (St. Gallen), und Herzog, Möhlin. Die übrigen bisherigen Mitglieder von Vorstand und Revisionskommission werden bestätigt.

In einem gehaltvollen Schlusswort, so berichtet der «Genossenschafter», nimmt Präsident Abt, der von der Gründung des Verbandes an, d. h. von 1886 bis zum Mai 1906 Vizepräsident und seither Präsident war, Abschied. Eindringlich legt er das begonnene Werk der Reorganisation dem neuen Vorstand und der Verwaltungskommission ans Herz. Er dankt den Genossenschaften, dem Vorstand, der Verwaltungskommission und speziell Herrn Geschäftsführer Schrämli für die Mitarbeit und scheidet mit dem Rufe: «Es lebe der Verband, er wachse blühe und gedeihe!»

* * *

Aus dem kernigen Eröffnungswort des scheidenden Verbandspräsidenten Abt entnehmen wir die folgenden Stellen, die auf verschiedene wunde Punkte unseres modernen Wirtschaftslebens in Stadt und Land mit erfrischender Offenheit hinweisen:

«Meine Herren Abgeordneten! Sie sind heute zur Abhaltung des 35. Verbandstages zusammengekommen. Als wir in der Kriegszeit den ersten Verbandstag begingen, hofften wir, dass der Krieg bald zu Ende gehe und wieder normale Zeiten eintreten. Der Krieg ist eine geraume Zeit beendigt. Es ist heute der zweite Verbandstag, den wir seit dessen Beendigung abhalten und sind — wenn es auch allmählich besser geht — die ersehnten normalen Zeiten noch sehr weit entfernt. Ja es steht in Frage, ob unser Land jetzt wegen der innern Verhältnisse nicht schlechtern Zeiten entgegengeht, als sie während des Krieges bestanden haben.

Die sozialdemokratische Partei bemühte sich je und je um die Besserstellung der Arbeiterschaft. Diese Bestrebungen waren und sind noch, soweit die Besserstellung nicht erreicht ist, durchaus achtenswerte. Wir wollen anerkennen, dass die Industrie lange Zeit ihren Pflichten gegenüber ihren Gehilfen nicht nachkam und heute noch zum Teil solche Verhältnisse bestehen. Allgemein hat dieselbe insbesondere für die alten Tage ihrer Arbeiter wenig oder nichts getan. Es sei auch zugegeben, dass wir Bauern ähnlich gehandelt haben, allerdings mit dem triftigen Entschuldigungsgrund, dass es den allermeisten von uns nicht besser ging als unseren Arbeitsgehilfen. In Anerkennung dieser Tatsachen müssen wir uns sagen, dass es unsere Pflicht ist, den gerechtfertigten Bestrebungen der Arbeiterschaft unsere Unterstützung zu leihen. Wir müssen das tun, einmal aus Nächstenliebe, dann aber auch im Interesse unseres Landes und dem Wohlergehen des gesamten Schweizervolkes.....

Die Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit bis zur letzten Periode hatte für unsern Stand und unsere Produktion keine besorgniserregende Wirkung. Eine ganz andere Frage ist, ob die 48-Stundenwoche und die enormen Arbeitslöhne mit der zunehmenden Arbeitsunlust nicht unsere Produktionskraft in nachteiliger Weise beeinflussen.

.... Auch wir kämpfen. Mit unsern Genossenschaften und dem Verbande bedrohen und verletzen wir auch Interessen, Interessen sowohl des Klein- wie des Grosshandels. Aber unser Kampf ist ein durchaus berechtigter. Wir wehren nur den Uebergriffen des Handels, durch dessen ungezügelte Preissteigerung eine Unmasse von Konsumenten und nicht zum wenigsten die bedürftigsten geschröpft werden. Die Genossenschaften wirken preisregulierend und sie sind deshalb für ihre Mitglieder wie für die nähere Umgebung von wohltätigem Einfluss. Die Interessen, die sie verletzten, sind verschwindend klein gegenüber dem Nutzen, den sie stiften. Eines aber kann und soll nicht geleugnet werden, die Genossenschaft ist eine soziale Einrichtung und jeder von uns, wenn er ein richtiger Genossenschafter ist, trägt auch ein Stück Sozialdemokratie in sich....

«Müssiggang ist aller Laster Anfang.» Das ist ein altes und sehr wahres Sprichwort. Und nun frage ich Sie: drängt nicht die heutige Entwicklung der Arbeitsverhältnisse nach und nach zu einem staatlich sanktionierten Müssiggang? Und wer hat denn die Anregung und das Beispiel dazu gegeben? War es etwa das Land mit seinen von früh bis spät arbeitenden Bauern und Handwerkern? Oder vielleicht die Stadt mit ihrer Intelligenz der obern 10,000 die neben den werkenden Bürgern und Arbeitern unzählige Faullenzer, Schwindler, Schlemmer, Schmarotzer und Lebemenschen grosszieht und mit ihnen das grösste menschliche Elend birgt? Die Frage stellen, heisst sie beantworten. Die Stadt mit ihren grellen Gegensätzen ist die Brutstätte der überspannten sozialen Ideen, der Revolutionsherd mit den schlimmsten Auswüchsen!»....

«Aber nicht allein dieses schlechte Beispiel geben die obern Bevölkerungsschichten dem gewöhnlichen Manne, sondern sie haben ihm durch ihr Beispiel und ihre Lehren auch den Glauben an eine höhere Macht vielfach genommen. Sie meinten, die christlichen Sittengesetze seien ja gut für den Ungebildeten, aber sie, die noch über dem Volke stehen, brauchen weder Glauben noch Religion. Die Folgen dieses Beispiels sind heute da. Mord und Raub, Totschlag und Diebstahl, Schändung und Auflösung der Familie sind die Wege der neuesten Revolution,

die auch in unserem Lande in die Tat umgesetzt werden soll. Dass auch bei uns Treu und Glauben, der Sinn für Recht und Gerechtigkeit im Abnehmen begriffen ist, wissen Sie ja so gut wie ich. All diese Tatsachen beweisen, wie gelehrig die Massen sind und welche Verantwortlichkeit diejenigen trifft, die im Staate den Ton angeben.»

## Konsumgenossenschafter im Parlament.

In Ergänzung unserer Mitteilung in der letzten Nummer dieses Blattes werden wir darauf aufmerksam gemacht, dass der im Kanton Bern gewählte Herr O. Graf, Sekretär des kantonalen bernischen Lehrervereins, Mitglied des Verwaltungsrates der Konsumgenossenschaft Bern ist.

## Das Freidorf.

Die Klärung der Wohnungsfrage beschäftigt weite Kreise und manches Projekt wird als mögliche Lösung in Diskussion gezogen.

Unsere Freidorf-Idee begegnet im ganzen Lande grossem Interesse und wird sehr sympathisch beurteilt. — Wir haben schon in früheren Nummern des «Schweiz. Konsum-Verein» solche Presstimmen publiziert. Diese Mitteilungen können wir heute ergänzen auf Grund eines Artikels: «Zur Wohnungsfrage», der kürzlich in der «Neuen Schweizer Zeitung» erschienen ist. Ueber das «Freidorf» wird darin folgendes gesagt: Das Freidorf wird voraussichtlich als Mustersiedelung grossen Einfluss auf die spätere Entwicklung ausüben. Hervorgewachsen aus dem Verbande schweizerischer Konsumvereine, als jüngster Spross seiner genossenschaftlichen Betriebe,[1]) soll die Siedelung die Genossenschaftsidee zur höchsten Blüte bringen. Sie will 150 Familien, zunächst Angestellte des Konsumverbandes, in einer abgeschlossenen Dorfgemeinde sammeln. Grund und Boden, sowie ein besonderes Genossenschaftshaus mit Versammlungslokal und alkoholfreier Wirtschaft bleibt Eigentum dieser Gesamtheit. Sein Haus dagegen kann der Siedler unter Ausschluss jeder Spekulationsmöglichkeit kaufen[2]) oder ein unkündbares Mietrecht erwerben. Die Siedlungsgenossenschaft beschränkt sich jedoch nicht auf die Befriedigung des Wohnbedürfnisses. Ihre Aufgabe ist auch der Handel mit Lebensmitteln und Bedarfsartikeln. Sie wird ferner den gemeinsamen Bezug von Milch, Käse und Butter aus den umliegenden Bauernhöfen übernehmen, dagegen soll der einzelne Siedler seinen Gemüsebedarf aus dem eigenen Garten decken. Dem Freidorf in Muttenz werden auch eigener Arzt und Apotheke, eigene Schule, sowie Werkstätten für verschiedene Handwerker nicht fehlen. Das höchste Ziel der Siedlung ist also die Weckung eines ausgeprägten Gemeinschaftssinns durch den ideellen und wirtschaftlichen Zusammenschluss der ganzen Dorfgemeinde. Nach einem solchen Vorbilde wird sich daher wohl mancher Städter sehnen, der vielleicht in seiner eigenen Vaterstadt Jahrzehnte lang wie ein Fremdling unter sich unbekannten Nachbarn leben musste.

[1]) Anmerkung der Redaktion: Wir machen darauf aufmerksam, dass die Siedelungsgenossenschaft «Freidorf» eine von den V. S. K.-Betrieben unabhängige Genossenschaft ist. Allerdings ist der V. S. K. bei der Finanzierung der Siedelung stark beteiligt und er erhielt auch im Verwaltungsrat der Genossenschaft angemessene Vertretung.

[2]) Anmerkung der Redaktion: Wohl sehen die Statuten einen eventuellen Kauf vor. Die Generalversammlung beschloss jedoch bis auf weiteres Häuser nur mietweise abzugeben.

## Volkswirtschaft

**Verbilligtes Schuhwerk.** (Mitteilung von der Sektion für Ausfuhr des eidg. Volkswirtschaftsdepartements). Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die von der schweizerischen Schuhindustrie gemäss Vereinbarung mit dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement in den Handel gelangenden verbilligten Schuhe, deren Fabrikation aufgenommen wurde, um der einheimischen Bevölkerung unter Ausschluss jeden Gewinnes seitens der Hersteller und Vertriebsstellen ein billiges Schuhwerk zu verschaffen, unter keinen Umständen ausgeführt werden dürfen. Es betrifft dies sowohl die Ausfuhr en gros und im Detail, als im Reisenden- und kleinen Grenzverkehr. Die Zollämter sind angewiesen, die Ausfuhr von Schuhen, die das Erkennungszeichen des verbilligten Schuhwerks tragen, unter allen Umständen zu verhindern. Diejenigen Personen, die ins Ausland verreisen, werden daher vor dem Ankauf von verbilligtem Schuhwerk gewarnt, da es ihnen nicht möglich sein wird, dasselbe bei ihrer Reise ins Ausland mitzunehmen.

---

**Beschränkung der Frischmilchration.** (Mitg. vom eidgenössischen Milchamt.) Ag. In Ausführung von Art. 18 der Verfügung des eidgenössischen Ernährungsamtes vom 17. April 1919 betreffend die Milchversorgung ist die Milchration für gesunde, erwachsene Personen (die sogenannte Normalration) vom 10. November 1919 ab für alle auf Milchzufuhr angewiesenen Ortschaften der Schweiz auf 4 Deziliter angesetzt worden. Die Ortschaften mit genügend eigener Milchproduktion können, sofern sie den auferlegten Lieferungsverpflichtungen nachkommen, die 5 Deziliter-Ration bis auf weiteres beibehalten. Die kantonalen Milchämter werden die Gemeinden, auf welche diese Voraussetzung zutrifft, bezeichnen. Der alljährlich im November und Dezember eintretende Milchmangel ist leider in diesem Jahre durch die sich ausbreitende Maul- und Klauenseuche unerwarteterweise verschärft worden und zwingt zu dieser Massnahme, welche übrigens auch im letzten Nachwinter angewendet werden musste. Die Zuteilungen von sog. Gewerbemilch müssen, wo sie nicht ganz entzogen werden können, auf das dringendst Notwendige eingeschränkt werden. Das Gewerbe und auch die Gastwirtschaften können sich an die kartenfreie und in ausreichender Menge zur Verfügung stehende Kondensmilch halten.

---

**Der Tätigkeitsbericht** des Thurgauischen Arbeitersekretariates bringt jährlich auch eine kurze Würdigung des Konsumvereinswesens im Kanton Thurgau und der Bestrebungen des V. S. K., damit bezeugend, welch grosse Bedeutung dem Genossenschaftsgedanken im wirtschaftlichen Befreiungskampf der arbeitenden Klassen zukommt.

Auf Seite 16 des erwähnten Berichtes für das Jahr 1918 lesen wir u. a. folgendes: «Das Genossenschaftswesen bietet dieses Jahr nicht Anlass zu vielen Bemerkungen. Der Aufstieg im Umsatz in den Verbandsvereinen des V. S. K. ist anhaltend. Es machen sich jetzt Zeichen bemerkbar, von den Kriegsverhältnissen wieder in die Friedenswirtschaft hinein zu kommen. Das Abstossen der Kriegsartikel ist ein Gebot der Notwendigkeit. Bei den Jahresabschlüssen ist das Warenlager vorsichtig in die Bilanz einzustellen. Grössere Abschreibungen als gewöhnlich sind jetzt unvermeidlich. Beim Wareneinkauf ist Vorsicht mehr denn je nötig, will man nicht mit «Ladenhütern» beschert sein. — Auf die finanzielle Lage des Personals ist ein grosses Augenmerk zu richten. Dasselbe muss so entlöhnt werden, dass die Konsumvereine den Privatgeschäften vorbildlich sind. Auf der andern Seite muss aber auch das Personal die Konkurrenzfähigkeit der Genossenschaft ermöglichen durch treue Dienstleistung und es muss sich alle Mühe nehmen, das Personal der Privatbetriebe in die Organisation zu führen, um den nötigen Ausgleich in der Lohnfrage zu bewerkstelligen.

Der Verband schweiz. Konsumvereine, diese grosse Zentralorganisation, hat im Jahre 1918 einen Totalumsatz von rund Fr. 129,000,000.— erreicht. Welch gewaltige Machtfülle jetzt schon in der Warenvermittlung und der Produktion.

Dieser Verband erstrebt jetzt auch mit den interessierten Gewerkschaftsverbänden den Abschluss eines Landestarifes, dem die Verbandsvereine eingereiht werden, soweit sie ihre grundsätzliche Zustimmung zum Abschluss eines Tarifes gegeben haben.

Die «Volksfürsorge», von der wir schon im letzten Berichte meldeten, entwickelt sich gut. Bereits sind für ca. Fr. 2,000,000.— Abschlüsse vollzogen. Die Prämien sind bedeutend billiger als diejenigen bei Privatgesellschaften und es ist deshalb jedem Arbeiter zu empfehlen, sich auf Ableben oder Alter zu versichern.»

## Kreiskonferenzen

**Konferenz des Kreises IIIa.** Die letzten Samstag, den 2. November im stattlichen Dorfe Worb (Gasthof zum Bären) abgehaltene ordentliche Herbstkonferenz des Kreisverbandes IIIa war von 125 Mann besucht. Dieser starke Aufmarsch zeugte von grossem Interesse, das die Leiter der bernischen Konsumvereine den der Behandlung harrenden Fragen entgegenbringen. Vom Verbande nahmen teil die Herren Jæggi, Kramer und Scholer und der Kreisverband II war durch Herrn Perret in Neuenburg vertreten. Der Kreispräsident gab bei Eröffnung der Konferenz seiner Freude Ausdruck über die grosse Teilnahme und schritt zur Traktandenbehandlung.

Die Genehmigung des Protokolls der letzten Kreiskonferenz vom 11. Mai 1919 wurde dem Kreisvorstand übertragen.

Der Präsident machte alsdann Mitteilung von folgenden Vorkommnissen:

Die an der letzten Konferenz aufgestellten Vorschläge für die Vertretung der Konsumvereine in den Bezirkssteuerkommissionen wurden nur zum Teil berücksichtigt. Es sind zu Mitgliedern dieser Kommissionen ernannt worden:

Im Bezirk Oberland: Herr Amstutz, Verwalter in Steffisburg; im Bezirk Mittelland: Herr Tschamper, Präsident des Kreisverbandes; im Bezirk Emmenthal-Oberaargau: Herr Anderegg, Verwalter in Worb.

In den Bezirken Seeland und Jura wurden Vertreter der Konsumvereine nicht gewählt, aber es darf erwartet werden, dass bei allfälligen Vakanzen solche auch dort Einzug finden.

Die Eingabe an den Regierungsrat betreffend Erlass von Vorschriften über den einheitlichen Ladenschluss ist auf fruchtbaren Boden gefallen, indem vom Regierungsrat ein dahinzielender Gesetzes-Entwurf ausgearbeitet und dem Grossen Rate vorgelegt wurde, der denselben voraussichtlich in seiner nächsten Session behandeln wird. Grundsätzlich wird damit der Sonntags- und der 7-Uhr-Ladenschluss eingeführt, nur sieht Art. 3 in 2. Alinea vor, dass dem Gemeinderat zustehe, den Ladenschluss auf 8 Uhr anzusetzen. Der Kreisvorstand hat beschlossen, den Wunsch zu äussern, es möchte jene Ausnahmebestimmung gestrichen, aber im übrigen dem Gesetzesentwurf zugestimmt werden und davon dem Regierungsrat Kenntnis zu geben. Die Konferenz erklärte sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Auf geäusserten Wunsch hat der Kreisvorstand Erhebungen veranstaltet über die Arbeitsverhältnisse bei den Konsumvereinen; er liess sich über die Arbeitszeit, Gewährung von Urlaub und Lohnzahlung in Krankheitsfällen und für Militärdienst Angaben machen und die eingelaufenen Antworten zusammenstellen, um gestützt darauf allgemeine Vorschriften auszuarbeiten, die den Vereinen als Richtlinien dienen sollen; ein Entwurf hierfür liegt bereits vor. Es sei indessen nicht möglich, diese weitgreifende Materie heute zu behandeln; der Kreisvorstand stelle den Antrag, von diesem Vorgehen Kenntnis zu nehmen und ihm Auftrag zu geben, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Da zudem die heute im Vordergrunde stehenden Fragen der Sozialisierung und Kommunalisierung von Betrieben für die Konsumvereine grösstes Interesse bieten und durch dieselben näher geprüft werden müssen, hielt der Kreisvorstand für notwendig, darüber eine gründliche Aussprache herbeizuführen und zur Behandlung dieser zwei Geschäfte eine ausserordentliche Kreiskonferenz im Monat Januar einzuberufen.

Diesen Vorschlägen wird von der Versammlung beigepflichtet und der Vorstand mit der Ausführung betraut.

Nach Erledigung dieser Geschäfte hielt Herr Jæggi, Präsident der V. K. des V. S. K. das Referat über die Ausgestaltung der Kreisverbände zu Warenverteilungsstellen und führte ungefähr folgendes aus:

Den ausgeteilten, gedruckten Thesen soll keinerlei bindende Form zukommen, man könne die Angelegenheit durchaus frei behandeln. Die Verwaltungskommission habe lediglich den Wunsch, vor allem die Ansichten der Genossenschaften zu vernehmen, ob und welche Ausgestaltung der Kreisverbände diese als zweckdienlich halten, um, gestützt darauf, eine Vorlage ausarbeiten zu können. Er verbreitete sich alsdann über die Entwicklung des Verbandes, bei dessen Gründung als loser Organismus nicht die Auffassung bestand, dass er sich mit dem Wareneinkauf zu befassen habe. Auch als anno 1893 beschlossen wurde, den Verband zur Grosseinkaufsstelle auszubilden, glaubte niemand an die nun stattgefundene Entwicklung, oder dass sich je ein Warenumsatz von 130 Millionen Franken ergeben könnte.

Der Gedanke der Gründung einer Zentraleinkaufsstelle war aber richtig, doch sah man bald ein, dass ein Bindemittel notwendig sei, um den Kontakt mit den Vereinen herzustellen. Aus dieser Erwägung wurde 1897 in Solothurn das «Korrespondenzblatt» gegründet, das ähnlich bearbeitet wurde wie heute der «Konsumverein». Die Verbandspresse wurde in der Folge ausgebaut und heute existieren verschiedene Pressorgane. Etwas später ging man dazu über, regionale Konferenzen abzuhalten, wie nun zurzeit die Kreiskonferenzen. Es ist noch nicht so lange her, dass die Delegiertenversammlung des V. S. K. nicht stärker besucht war als heute die Kreiskonferenzen, und auch diese waren anfangs sehr klein und wenig zahlreich. Im Jahre 1917 nahm die Delegiertenversammlung in Luzern neue Verbandsstatuten an, in denen nun die Kreisverbände als Organe des Verbandes aufgeführt sind. In den §§ 55 und ff. sind diesen Verbänden gewisse Verpflichtungen und Rechte auferlegt und die Verbandsbehörden haben das Recht, den Kreisverbänden gewisse Aufträge zu erteilen. Der V. S. K. leistet denselben alljährlich einen Beitrag, der zur genossenschaftlichen Propaganda zu verwenden ist. Mit dem Jahre 1917 ist also der Kreisverband ein Teil des Verbandes, während er früher nur lose organisiert war. Heute wird nun die Frage vorgelegt, ob dieser so bleiben oder ob man ihn ausgestalten solle. Daher habe man daran gedacht, ihn zur Warenvermittlungsstelle auszubauen, womit er allerdings grössere Pflichten übernehmen müsste. Die Kreisverbände hätten sich selbständig zu organisieren und einzurichten. Soll sich nun der Verband als zentrale Organisation weiter entwickeln, oder soll er in Form einer Dezentralisation ausgebaut werden, so ergeben sich in beiden Fällen Vor- und Nachteile. Der Import von Waren und der Ankauf von Waren im Ausland müssen einheitlich in der Hand des V. S. K. bleiben, ebenso die Abschlüsse mit Fabriken. Der Kreisverband hätte somit nur als Verteilungstelle zu funktionieren. Technisch muss man eben klar sehen, inwieweit die Dezentralisation gehen darf. Nun frage er sich, ob die heutige Verbands-Verfassung das gebracht habe, was man von ihr erwartete. Die Verbandsvereine weisen eine Mitgliedschaft auf von 350,000, deren Bedarf aber nicht für alle beim V. S. K. gedeckt wird. Diese 350,000 Familien haben einen viel grösseren Bedarf, als der Umsatz des Verbandes ausmacht. Da aber nicht alle Vereine die nämliche Ware führen, kann nicht genau darauf abgestellt werden. Er nehme an, dass die Konsumation per Familie Fr. 2000.— ausmache, das würde einen Gesamtverbrauch von 700 Millionen ergeben. Er müsse daher konstatieren, dass wohl 350,000 Konsumenten organisiert seien, dass aber viele derselben ihren Bedarf nach Belieben decken und sonach ein grosser Teil der Kaufkraft der genossenschaftlichen Organisation verloren gehe. Eine Anzahl Vereine könnten noch vieles tun, indem sie ihren ganzen Bedarf durch den Verband eindecken würden. Wie könnte nun das Zusammenwirken noch erhöht werden? Zurzeit wird vielerorts eine Mitwirkung der Arbeitnehmer an der Leitung der Unternehmungen begehrt, und diese Frage steht momentan an der Spitze der Diskussion. Aehnliche Bestrebungen können auch die Kreisverbände verfolgen und er glaubt, dass gerade dadurch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, die Vereine mehr mit dem V. S. K. zu verketten und dadurch ihre Warenbezüge zu erhöhen. Anderseits ist nicht zu vergessen, dass jede Dezentralisation mehr Personal und mehr Kosten erfordert und darin liegen besonders die Nachteile, weshalb beide Alternativen in den Thesen niedergelegt wurden. Letztere durchgehend, ist zu sagen, dass die Ausgestaltung der Kreisverbände insoweit möglich ist, dass man diese als Warenverteilungsstellen einrichtet. Diese hätten die Geschäftsordnung zu ändern und darin den neuen Aufgabenkreis aufzunehmen, sowie sich im Handelsregister eintragen zu lassen. Die Kreisverbände hätten Lagerhäuser einzurichten und diese auf ihren Namen eintragen zu lassen; der V. S. K. würde dabei nur finanziell mitwirken. Die Warenabgabe erfordert besondere Rechnungsführung, und zwar derart, dass Erträgnisse erzielt werden. Da der Verband durch die Uebertragung der Warenverteilung an die Kreisverbände geschädigt würde, müsste ihm ein Teil des Ueberschusses abgeliefert werden. Die Auflösung der Kreisverbände könnte nicht stattfinden.

Gewichtige Gründe sprechen nun gegen diese Ausgestaltung der Kreisverbände. Wie der Verband seine Geschäfte bisher geführt hat, zeige seiner Meinung nach, dass die Durchführung der Idee richtig an die Hand genommen worden sei. Als Beweis beruft er sich auf die Entwicklung des Verbandes; dessen Umsatzzahlen sprechen, denn 130 Millionen Franken Jahresumschlag will doch schon etwas bedeuten. Es berechtige das alles zum Schluss, dass der eingeschlagene Weg im grossen und ganzen der richtige war. Das mag ein Grund bilden, der gegen die Umgestaltung spricht. Jede grössere Organisation erfordert mehr Personen und mehr Geld, aber nicht jede derartige Organisation ergibt das, was man davon erwartet. Es ist nun aus all den Erwägungen dasjenige herauszukristallisieren, was zum Besten der Konsumenten-Organisationen gehört. In letzter Zeit ist der Verband dazu übergegangen, Waren an verschiedenen Orten einzulagern und von dort an die Vereine abzudisponieren, womit bisher gute Resultate erzielt wurden. Eine Dezentralisation erfordert eine andere Einteilung der Kreisverbände, die jetzt im grossen und ganzen nach den Kantonsgrenzen vorgenommen ist. Die Ausgestaltung hätte zur Folge, dass die Kreise mehr nach regionalen und geographischen Verhältnissen gezogen werden müssten. Er wiederholt, dass diese Bemerkungen nur in dem Sinne gemacht werden, um zu vernehmen, wie sich die Kreisverbände zur Sache stellen.

(Schluss folgt.)

## Aus unserer Bewegung

**Bätterkinden.** Die Bilanz auf Ende des Rechnungsjahres 1917/18 setzt sich folgendermassen zusammen: Kasse Fr. 414.74, Wertschriften Fr. 1360.—, Mobilien Fr. 1000.—, Liegenschaften Fr. 25,200.—, Bäckereivorräte Fr. 2211.02, Warenvorräte Fr. 16,981.44, Aktivsaldo des Verkaufslokals Fr. 436.04, Kontokorrentschulden Fr. 7341.60, Anteilscheine Fr. 896.65, Reservefonds Fr. 7038., Spareinlagen Fr. 8729.17, aufgerechnete Zinsen und Löhne Fr. 1250.—, Hypotheken Fr. 18,600.10, Baufonds Fr. 780.73, Reinüberschuss Fr. 2094.91. Der Reinüberschuss setzt sich zusammen aus dem Reinüberschuss der Warenabteilung: Fr. 1441.80, dem Reinüberschuss der Bäckerei: Fr. 530.32, und dem Vortrag vom Vorjahre: Fr. 122.79. Er wird verteilt an die Mitglieder als Rückvergütung von 3½ % auf die eingeschriebenen Bezüge von Fr. 41,650.—: Fr. 1457.75, an die Liegenschaften und Mobilien als Abschreibung: Fr. 300.— bezw. Fr. 100.—, an den Reservefonds: Fr. 200.— und als Vortrag auf neue Rechnung: Fr. 37.16. Der Umsatz beziffert sich auf Fr. 60,787.48, die Mitgliederzahl am Ende des Jahres auf 112.

**Bonfol.** Infolge Vorschiebung des Abschlussdatums vom 31. Dezember auf Mitte November umfasst das Rechnungsjahr 1918 nur 11½ Monate. Der Umsatz belief sich in dieser Zeit

auf Fr. 201,232.31. Davon entfallen einerseits auf die Mitglieder Fr. 181,765.27, anderseits auf die Bäckerei Fr. 46,970.75. Die Zahl der Mitglieder betrug am 17. November 1918 303. Die Bilanz am Ende des Rechnungsjahres verzeichnet an Aktiven Fr. 1941.89 Barschaft, Fr. 23,246.94 Warenvorräte, Fr. 200.— Mobilien, Fr. 2837.60 Bäckereivorräte, Fr. 600.— Bäckereimobilien, Fr. 16,000.— Liegenschaften, Fr. 1600.— Backofen, Fr. 844.— Guthaben bei der Volksbank, Fr. 1085.— Wertschriften, Fr. 2757.16 Ausstände, an Passiven Fr. 1613.40 Kapital, Fr. 2852.90 Kontokorrentschulden, Fr. 10,745.— Reservefonds, Fr. 3523.15 Verfügungsfonds, Fr. 6480.50 Hypotheken, Fr. 5383.05 Anteilscheine, Fr. 260.— Anteilscheinzinse, Fr. 169.20 schuldige Steuern, Fr. 20,085.39 Reinüberschuss. Vom Reinüberschuss erhalten die Mitglieder Fr. 15,535.15 (10, 8 und 6 %) Rückvergütungen. Fr. 2600.— werden dem Reserve- und Fr. 1300.— dem Verfügungsfonds zugewiesen, Fr. 650.34 auf neue Rechnung vorgetragen.

**Oberburg.** Die Allgemeine Konsumgenossenschaft Oberburg hat im Rechnungsjahre 1917/18, das mit dem 13. Juli 1918 abschloss, zum ersten Male eine halbe Million Umsatz überschritten. Es war das zwar nur möglich durch Ueberschreitung des gewohnten Abschlusstages um 13 Tage, doch wäre der Umsatz auch sonst nicht weit unter Fr. 500,000.— geblieben. Er beträgt nun in dieser etwas verlängerten Rechnungsperiode Fr. 518,959.03. Auf den Laden Oberburg entfallen Fr. 256,611.23, also nicht ganz die Hälfte, auf den Laden Rüegsauschachen Fr. 168,021.66, auf den Laden Lützelflüh Fr. 82,970.44 und auf die Verkäufe der Verwaltung Fr. 11,355.70. Die Mitgliederzahl nahm, trotzdem sich die Genossenschaft der Warenknappheit wegen jeder Propaganda enthielt, um 27 zu und belief sich am Schlusse des Jahres auf 958. Die Spareinlagen haben sich um Fr. 27,666.20 die Obligationen um Fr. 4950.— vermehrt. Die Bäckerei stellte 145,171 Kilo Brot her, 39,899 Kilo weniger als im Vorjahr. Dazu kommen noch 19,698 Kilo Brot, die während des Umbaues des Backofens von auswärts bezogen werden mussten. Die Einnahmen für Brot, Züpfen, Kleingebäck, Backlohn usw. stellten sich auf Fr. 115,185,69, Fr. 6206.47 mehr als im Vorjahre. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 38,910.48. Fr. 8576.05 werden dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 27,300.— (6 %) den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 2000.— auf den Immobilien abgeschrieben und Fr. 1034.43 auf neue Rechnung vorgetragen. Aus den eingehenden und klaren Rechnungen über die einzelnen Betriebszweige können wir der Raumbeschränktheit wegen nichts wiedergeben. Wir müssen uns auf allgemeine Betriebsrechnung und Bilanz beschränken. Die allgemeine Betriebsrechnung ist die Zusammenstellung der Reinüberschüsse der einzelnen Betriebszweige und ergibt in ihrer Summe mit Einschluss des Vortrages vom Vorjahre den Gesamtreinüberschuss der Genossenschaft. Es sind daran beteiligt der Vortrag mit Fr. 44.33, die Warenabteilung mit Fr. 22,501.66, die Schuhwarenabteilung mit Fr. 8563.66, die Manufakturwarenabteilung mit Fr. 3421.59, die Bäckerei mit Fr. 2804.52 und die Haushaltungsartikelabteilung mit Fr. 1574.72. Die Bilanz per 13. Juli 1918 erzeigt folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 11,670.17, Wertschriften Fr. 9840, Waren Fr. 253,451.71, Mobilien Fr. 5000.—, Maschinen Fr. 1400.—, Fuhrwerk Fr. 500.—, Liegenschaften Fr. 192,934.10, Depositenguthaben bei der Amtsersparniskasse Burgdorf Fr. 421.75, transitorische Aktiven Fr. 2548.47, Spareinlagen Fr. 145,638.25, Anteilscheine Fr. 12,937.35, Obligationen Fr. 29,050.—, Kautionen Fr. 5660.—, Schuld an den V. S. K. Fr. 76,291.35, Schulden an andere Lieferanten Fr. 14,834.67, Hypotheken Fr. 103,290.—, Obligationenzinsen Fr. 895.75, Rückvergütungen früherer Jahre Fr. 208.30, Wegunterhalt Fr. 77.—, Marken im Umlauf Fr. 41.05, transitorische Passiven Fr. 4308.05, Reservefonds Fr. 43,000.—, Baufonds Fr. 3000.—, Versicherungsfonds Fr. 4000.—, Unterstützungsfonds Fr. 4200.—, unverteilter Reinüberschuss Fr. 30,334.43.

## Sprechsaal

**Nachklänge zur Delegiertenversammlung in Interlaken.** Von Herrn J. Stöckli, Präsident des A. C. V. Erstfeld erhalten wir die nachfolgende Mitteilung zur Publikation:

An der Herbstkonferenz des Kreises VI (Urkantone), am 12. Oktober in Zug gelangte der A. C. V. Luzern mit einer schriftlichen Beschwerde seines Verwaltungsrates an die Delegierten, womit der Verbandsleitung des V. S. K. ein Mitverschulden an dem in Interlaken erlittenen Wahlfiasko ihres Präsidenten Herrn Dubach vorgehalten wurde.

Als Referent im Auftrage des Genossenschaftsrates des Allg. Konsumverein Erstfeld an der Delegiertenversammlung in Interlaken für die Wahl des Herrn Walter, Verwalter des A. C. V. Erstfeld in den Aufsichtsrat des V. S. K. kann ich erklären, dass ausser unserer Verwaltungsbehörde niemand anders am Wahlvorschlag verantwortlich ist. Es ist zu bedauern, dass unsere Freunde in Luzern nicht darüber hinwegzukommen vermögen, dass auch wir für den Verband ein Opfer bringen wollten, welches Recht uns nicht streitig gemacht werden kann.

Die Gründe warum wir entgegen der Parole der Kreiskonferenz in Luzern unsern Wahlvorschlag aufrecht erhielten ist in meiner Wahlempfehlung, die demnächst im Protokoll der Interlakener Delegiertenversammlung im Wortlaut erscheinen wird und auf das wir an dieser Stelle hinweisen möchten, enthalten.

Wir haben in Erstfeld andere Aufgaben zu lösen, als uns um Aemter zu streiten.

Weil aber in Zug die Verbandsleitung sowohl als auch unser Verwalter, Herr Walter, als Mitschuldig festgenommen werden wollten war es Pflicht, auch an dieser Stelle die entscheidende Tatsache festzustellen, damit auch den übrigen Vorstandsmitgliedern der Verbandsvereine, welche den Bericht über die Kreiskonferenz in Zug verfolgten, Gelegenheit geboten wird, nicht nur auf Vermutungen, ihre Meinung zu machen.

## Verbandsnachrichten

### Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 31. Oktober 1919.

Die Verwaltungskommission gestützt auf den Beschluss des Aufsichtsrates vom 28. September beschliesst, 8 weitere Parzellen mit einem Flächeninhalt von insgesamt 171 Aren 75 m² zur Arrondierung des Neu-Fiechtenhofs zu erwerben.

---

### Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 4. November 1919.

1. Laut einer Mitteilung des Konsumvereins Ausserberg (Wallis), hat die Generalversammlung vom 21. September a. c. die Liquidation des Vereins beschlossen. Die Rückzahlung der einbezahlten Anteilscheinquoten erfolgt gemäss den Bestimmungen der Statuten des V. S. K. nach Genehmigung der Jahresrechnung pro 1920.

2. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis von einem Bericht des Herrn Dr. A. Suter, Vize-Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K., über eine Konferenz in London der Subkommission der Vertreter der verschiedenen nationalen Grosseinkaufsverbände betreffend Errichtung einer internationalen genossenschaftlichen Grosseinkaufszentrale.

3. Aus den bis jetzt eingegangenen Fragebogen betreffend Revision des eidg. Alkoholgesetzes geht hervor, dass die meisten Vereine wünschen, der V. S. K. soll zur beabsichtigten Revision Stellung nehmen. Die Verwaltungskommission beschloss deshalb eine Eingabe an das eidg. Finanzdepartement in dem Sinne, dass für den Artikel 32bis des eidg. Alkoholgesetzes keine Aenderung eintreten solle. Diejenigen Verbandsvereine, die mit der Einsendung ihrer Fragebogen noch im Rückstande sind, werden ersucht, dieselben bis spätestens den 15. November a. c. einzusenden.

## Mitteilungen der Redaktion

**Berichtigung.** In letzter Nummer wurde auf Seite 476 der Umsatz unseres Verbandsvereins «La Ménagère» Vevey mit 2,6 Millionen angegeben, während er **3,6** Millionen beträgt.

---

**Lebensmittelpreisstatistik.** Der vorliegenden Nummer des „Schweiz. Konsum-Verein“ werden die „Detailpreise der schweiz. Konsumvereine am 1. September 1919“ beigegeben.

**Redaktionsschluss: 6. November.**

## Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

# Einladung

zur

## Herbstkonferenz des IV. Kreises

**(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Landschaft)**

**Sonntag, den 9. November 1919, vorm. 9½ Uhr,**
im **Gasthof zum Rössli** in **Oensingen.**

### Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Ausgestaltung der Kreisverbände zu Warenverteilungsstellen. (Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.).
3. Stellungnahme zur Revision des Zolltarifes. (Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.).
4. Preisabbau, insbesondere auf Schuhen. (Referent: Herr W. Kramer.)
5. Umfrage.

Anmeldungen zum gemeinsamen Mittagessen à Fr. 3.50 ohne Wein beliebe man **rechtzeitig** zu richten an die Konsumgenossenschaft **Oensingen.** Es ist höchst wünschenswert, dass jeder Verein die Zahl der Teilnehmer am Mittagstisch mitteilt.

Zu zahlreicher Beschickung einladend

**Für den Kreisvorstand,**

Der Präsident: **O. Berger.** Der Aktuar: **F. Gschwind.**

---

## Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

# Kreis VII

**Kantone Zürich, Schaffhausen.**

# Einladung zur Herbst-Konferenz

auf

**Sonntag, den 9. November 1919, vormittags 10 Uhr, im Kasino Winterthur, Stadthausstrasse 119.**

### Traktanden:

1. Protokoll der letzten Kreiskonferenz.
2. Ausgestaltung der Kreisverbände zu Warenverteilungsstellen.
3. Stellungnahme des V. S. K. zu der Revision des Zolltarifgesetzes.
4. Die Schuhpreise und Preisabbau im allgemeinen
5. Verschiedenes.

Referent für den V. S. K.: Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

Gemeinschaftliches Mittagessen im Kasino.

Obige Traktanden lassen eine rege Aussprache der Delegierten erwarten, wir bitten daher um eine gute Beschickung der Kreiskonferenz.

Mit genossenschaftlichem Gruss

**Für den Kreisvorstand,**

Der Präsident: **Kessler.** Der Aktuar: **Stahel.**

---

## Verband glarnerischer Konsumvereine

# Kreis IX a.

# Einladung

zur

## ordentl. Delegiertenversammlung in Linthal

**Sonntag, den 16. November, Morgens 9 Uhr im Hotel Bahnhof.**

### Traktanden:

1. Protokollbelesung.
2. Referat über die Ausgestaltung der Kreisverbände zu Warenverteilungsstellen.
   (Referent: Herr Nat.-Rat Dr. O. Schär, Vize-Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K. Basel).
3. Besprechung der Stellungnahme des V. S. K. zu der künftigen Revision des Zolltarifgesetzes.
   (Referent: Herr Nat.-Rat Dr. O. Schär, Vize-Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K. Basel).
4. Der Preisabbau und die Konsumvereine.
   (Referent: Herr Nat.-Rat Dr. O. Schär, Vize-Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K. Basel).
5. Statutenentwurf für den Kreis IXa Glarus.
6. Wahlen.
7. Allfälliges.

Die Wichtigkeit der Traktanden lässt eine zahlreiche Beschickung der Delegiertenversammlung erwarten. Jeder Verein sollte mindestens 4 Vertreter abordnen. Gemeinsames Mittagessen zu Fr. 3.50.

**Glarus,** den 5. Oktober 1919.

**Namens des Kreisvorstandes,**

Der Präsident: **B. Zwicky.**
Der Aktuar: **Fr. Michel.**

---


**Die Schweizer. Genossenschaft für Gemüsebau in Kerzers**

**Telephon Nr. 12**

hat fortwährend

**Gemüse**

der entsprechenden Saison an ihre Mitglieder u. weitere Interessenten abzugeben

**Preisliste zur Verfügung**

# Kreis IXb
(Graubünden).

## Einladung zur Herbst-Konferenz

auf

**Sonntag, 9. November 1919, vormittags 10½ Uhr, in das Hotel Löwen, Davos-Platz.**

### Traktanden:

1. Besprechung der Ausgestaltung der Kreisverbände zu Warenverteilungsstellen. Referent: Herr H. Rohr, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.
2. Besprechung der Stellungnahme des V. S. K. zu der künftigen Revision des Zolltarifgesetzes. Referent: Herr H. Rohr, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.
3. Preisabbau. Referent: Herr H. Rohr, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.
4. Umfrage.

Gemeinschaftliches Mittagessen ca. 1 Uhr im Hotel Löwen. Die Vereine sind ersucht, die Teilnehmerzahl bis spätestens Freitag, den 7. November der Verwaltung des Konsumvereins Davos bekanntzugeben.

In Rücksicht auf die Wichtigkeit der Traktanden hoffen wir auf eine rege Beteiligung.

Mit genossenschaftlichem Grusse

**Für den Kreisvorstand,**
Der Präsident: **G. Schwarz.**
Der Aktuar: **J. Saxer.**

**Chur**, den 6. Oktober 1919.



## II. Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen

### Abteilung **Auskünfte**

**Mitteilungen der Abteilung Auskünfte betr. Gründung neuer Konsumgenossenschaften.**

1. Zur Gründung und Organisation neuer Konsumgenossenschaften stellt die **Abteilung Auskünfte** ihre Dienste im Rahmen von Ratschlägen und Auskünften kostenlos zur Verfügung. Missgriffe, unnützer Zeit- und Geldverlust wie auch unzweckmässige Grundlagen können damit vermieden werden.
2. Zur Einräumung neuer Läden und Instruktion des Ladenpersonals stellt die **Abteilung Auskünfte** die Instruktionsverkäuferinnen zu folgenden Bedingungen zur Verfügung:
   a) Kost und Logis sind zu Lasten der Konsumgenossenschaft;
   b) Lohn und Reiseauslagen werden vom V. S. K. getragen;
   c) soweit möglich stehen die Instruktionsverkäuferinnen auch zur Ablösung kranker oder erholungsbedürftiger Verkäuferinnen zur Verfügung. In diesem Falle findet bei längerer Inanspruchnahme eine angemessene Belastung statt.
3. Die **Abteilung Auskünfte** stellt ihre Dienste auch zur Verfügung bei Revisionen der Warenlager, Inventur-Aufnahmen, zur Beratung und Auskunfterteilung.

**Buchdruckerei des V.S.K.**

Wir empfehlen uns zur Anfertigung von

**Einkaufs-Büchlein**
**Memoranden**
**Briefbogen**